

Johannes-Gutenberg-Schule

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
Schule mit Ganztagsangebot



Johannes-Gutenberg-Schule • Konrad-Adenauer-Ring 7 • 64579 Gernsheim

An alle Eltern /
Erziehungsberechtigten sowie
Schülerinnen und Schüler

Konrad-Adenauer-Ring 7
64579 Gernsheim
Telefon: 06258/9311-0
Telefax: 06258/9311-44
Mail: JGSVerwaltung@johannes-gutenberg.itis-gg.de
Url: www.jgs-gernsheim.de

Informationen zum Schuljahr 2024/2025

allgemeine schulrechtliche Hinweise

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr ist nun schon ein paar Tage alt und wir sind alle bereits wieder im Alltag nach den Sommerferien angekommen.

Zum Ende des letzten Jahres haben wir Frau Roth und Herrn Alles verabschiedet. Dagegen dürfen wir dieses Schuljahr vier neue Kolleginnen und einen Kollegen an unserer Schule begrüßen, die das Kollegium der Johannes-Gutenberg-Schule ergänzen. Zudem konnten wir eine geeignete Bewerberin für die seit einem Jahr vakante Sozialarbeitsstelle (UBUS) gewinnen.

Ich freue mich, dass wir auch dieses Schuljahr eine PUSCH-Klasse im Jahrgang 9 bilden konnten, die Berufspraxis und Schule verbindet und den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern das Erreichen eines Hauptschulabschlusses ermöglichen soll.

Seit dem letzten Schuljahr ist die JGS eine ausgewählte Pilotschule für das neue Fach „Digitale Welt“, welches nun im 5. und im 6. Jahrgang unterrichtet wird.

Damit der Schulalltag möglichst unkompliziert verläuft und Sie auf dem neuesten Stand sind, erhalten Sie hiermit das neue Rundschreiben zum Schuljahresbeginn. Neben allgemeinen Erläuterungen haben wir im Anhang noch weitere wichtige Verordnungen zu Ihrer Information zusammengestellt. Deshalb bitte ich Sie, das Schreiben sorgfältig zu lesen und aufzubewahren. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg im neuen Schuljahr 2024/25!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Meißner
Schulleiter

Schulportal

Das Schulportal ist die digitale Plattform der Schule. Über das Schulportal, welches über die Homepage der JGS (www.jgs-gernsheim.de) aufgerufen wird, führen die Lehrkräfte die digitalen Klassenbücher und verwalten die Entschuldigungen. Darüber hinaus dient es auch der Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen passwortgeschützten Zugang zum Schulportal. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auch von zu Hause einsehen, was im Unterricht behandelt wurde, welche Haus-

aufgaben zu erledigen und ob noch unentschuldigte Fehlzeiten offen sind. Sollte sich Ihr Kind nicht mehr an das Passwort erinnern oder möchten Sie es ändern, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an das Sekretariat. Ein Zurücksetzen des Passworts ist kurzfristig möglich.

Außerdem wird im Schulportal auch der aktuelle Vertretungsplan für die Klassen veröffentlicht. Sie finden auf der Homepage („Elterninfo“) eine Anleitung, wie Sie in das Klassenbuch Ihres Kindes schauen können.



Anfahrt zur Schule / Lehrerparkplatz



Der Parkplatz ist von 7:00 – 15:00 Uhr **ausschließlich** den Bediensteten der Schule sowie Gästen mit Termin vorbehalten.

Die Schülerinnen und Schüler können und sollen in der Regel selbstständig zur Schule kommen.

Sollte im Einzelfall eine Schülerin oder ein Schüler gebracht werden müssen, dann muss dies **außerhalb des Parkplatzes bzw. der Haupteinfahrt** und ohne Behinderung des fließenden Verkehrs, also z.B. in Seitenstraßen, erfolgen. Die Einfahrt zum Parkplatz ist v.a. im Winter unübersichtlich und schlecht beleuchtet und es besteht die Gefahr, dass Kinder angefahren werden, wenn sie über den Parkplatz laufen.

Mittagspause

Nur während der Mittagspause (12:35 – 13:30 Uhr) dürfen Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 das Schulgelände verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Fall.

Mensa

Der Kiosk ist bereits ab 07:00 Uhr geöffnet. Das vielseitige Mittagessen kann nach Anmeldung eingenommen werden, wenn im Anschluss Nachmittagsunterricht stattfindet.

Die Anmeldung erfolgt über www.igs-gernsheim.de → Schulprofil → Mittagessen.

Die Tische sind im sauberen Zustand zu hinterlassen und die Stühle an ihren Platz zu stellen.

Freistunden der 9./10. Klassen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht in evtl. Freistunden (5./6. Stunde) inklusive der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Unterrichtsende

Nach der letzten Unterrichtsstunde haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und -gelände zu verlassen. Wir gewährleisten nur Aufsichten während der Unterrichtszeiten.

Smartphone & Co.

In den Unterrichtsräumen ist die Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Gegenständen nicht erlaubt. Die Lehr-



kräfte können eine Nutzung zu Unterrichtszwecken gestatten. Bei Verstoß gegen die Regel können Handys etc., wie alle unterrichtsfernen Gegenstände, eingezogen werden.

WhatsApp, Instagram, TikTok etc.

Die meisten Schülerinnen und Schüler können mit den Freiheiten eines Smartphones nicht umgehen, sodass es hin und wieder zu Konflikten kommt, die ihren Ursprung nicht in der Schule, sondern in den sozialen Netzwerken haben.

Die meisten solcher Apps dürfen übrigens frühestens ab 13, manche auch erst ab 16 bzw. 18 Jahren verwendet werden. Wenn Ihr Kind solche Apps nutzt, gehen wir (und der Hersteller) von Ihrem Einverständnis aus.

Daher bitte ich alle Eltern, ein waches Auge auf die Smartphoneaktivität ihres Kindes zu haben. Unsere Lehrkräfte haben weder die Zeit noch die rechtlichen Möglichkeiten, digitale Streitereien auf den Grund zu gehen bzw. aufzuklären. Konsequenz sanktioniert werden von uns die schulischen Auswirkungen, wie z.B. Cybermobbing, Beleidigungen bzw. körperliche Auseinandersetzungen. Tipps zum erzieherischen Umgang mit Smartphones haben wir in einem Flyer zusammengestellt, den wir gerne an Sie weitergeben.

Wertsachen

Sie sollten Ihrem Kind generell keine Wertsachen bzw. höhere Geldbeträge mit in die Schule geben. Es besteht immer die Gefahr der Beschädigung, des Verlusts oder Diebstahls. Eine Versicherung besteht hierfür nicht.

Schulsozialarbeit

In der Schulsozialarbeit arbeiten Frau Broszeit und Herr Friedrich, welche neben der Klassenbegleitung auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vertraulich beraten.

Tel.: 06258-803950

Email: infojgs@schulsoz.itis-gg.de

Schulpsychologischer Dienst

Die zuständige Schulpsychologin, Frau Homann, steht Ihnen ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Tel.: 06142-5500 284

Email: Marie.Homann@kultus.hessen.de

Wettergerechte Kleidung

Die Pausen sollen im Freien verbracht werden, damit die Kinder sich bewegen und frische Luft schnappen können. Bitte achten



Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist, d.h. Regenjacke / Schirm und warme Kleidung im Winter.

Keine „Strandbekleidung“ in der Schule

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist es uns wichtig, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass die Schule ihr „Berufsort“ ist. Daher legen wir Wert auf eine angemessene Kleidung in der Schule (siehe Schulordnung).



Die Lehrkräfte geben im Einzelfall dazu Hinweise und beraten die Schülerinnen und Schüler, falls deren Kleidungsstil nicht angemessen ist.

Erreichbarkeit der Eltern

Bitte teilen Sie uns eine Adress- oder Telefonänderung unverzüglich mit.

Es ist auch wichtig, Ihre **aktuelle** „Notrufnummer“ und E-Mail-Adresse zu kennen, über die wir Sie erreichen können. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren, wenn sich bei Ihnen die Sorgerechtsverhältnisse geändert haben, da die Schule nur Sorgeberechtigten Auskunft geben darf.



Entschuldigung im Krankheitsfall

Jede Lehrkraft führt in ihrem Unterricht eine



Anwesenheitsliste im Schulportal. In der Regel reicht es aus, wenn Ihr Kind die Entschuldigung ihrer Klassenlehrkraft in der ersten Unterrichtsstunde nach der Rückkehr vorzeigt.

Bitte rufen Sie im Krankheitsfall **nicht** im Sekretariat an und schicken Sie auch keine E-Mail. Längerfristige Krankmeldungen können über das Schulportal oder telefonisch bzw. per E-Mail an die Klassenlehrkraft direkt erfolgen. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Krankenlaufzettel / Verwaltungsbereich

Krankmeldungen während des Aufenthalts in der Schule erfolgen an die unterrichtende Lehrkraft.

Diese gibt einen **Krankenlaufzettel (orange)** aus und entscheidet, was zu tun ist. Schulunfälle müssen nach Anweisung der Lehrkraft schnellstmöglich im Sekretariat gemeldet werden.

Schüler-Briefkasten

Vor dem Sekretariat befindet sich ein großer Briefkasten zur Abgabe von Nachrichten, Briefen, Heften usw. an Lehrkräfte oder das Sekretariat. Eine persönliche Abgabe im Sekretariat ist oft nicht nötig und soll möglichst nicht erfolgen.

Gesunde Schule

Die JGS nimmt ihren Erziehungsauftrag zur Gesundheitserziehung ernst. Wir bitten Sie uns darin zu unterstützen, indem Sie Ihrem Kind keine zuckerhaltigen Getränke und keine Chips o.ä. zum Frühstück mit in die Schule geben. Das Konsumieren von Energydrinks sind generell nicht erlaubt.

Rauchen/Vapen

In letzter Zeit hat die Benutzung von E-Zigaretten/Vapes unter Jugendlichen stark zugenommen. Abgesehen davon, dass das Inhalieren solcher Dämpfe generell nicht gesundheitsfördernd ist, sind Vapes an der Schule verboten. Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist erst ab 18 Jahren erlaubt, unabhängig davon, ob sich im Fluid Nikotin befindet oder nicht. **Seit 2004 existiert übrigens an allen hessischen Schulen für alle Personen ein Rauchverbot, auch für Lehrkräfte und Eltern.**

Freistellung vom Schulsport

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen auf Grundlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft. Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung der Schulleiter.

Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor.



Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern



In besonders begründeten Ausnahmefällen darf die Schule Beurlaubungen von der Schulpflicht genehmigen.

Es gilt folgende Regelung:

Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt der Fachlehrer, für einen oder zwei Tage die Klassenlehrkraft (außer unmittelbar vor/nach den Ferien), für mehrere Tage der Schulleiter.

Urlaubsreisen bzw. günstigere Flugpreise sind keine Begründung!

Ein entsprechender Antrag ist von den Erziehungsberechtigten spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung zu stellen, zu belegen (mit Bescheinigungen) und zu begründen. Der Entscheidungsvermerk geht in die Schülerakte ein.



Wichtiger Hinweis:

Ausnahme-Genehmigungen/Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien werden in der Regel – wenn überhaupt – nur einmal während der gesamten Schulzeit bei uns erteilt. Die 13 Ferienwochen im Jahr müssen für Urlaube bzw. familiäre Bedürfnisse ausreichen. Schulpflichtverletzungen werden durch Ordnungsmaßnahmen, Eintragungen in das Zeugnis und Bußgeld geahndet.

Die Genehmigung muss ausdrücklich vor der Buchung eines Fluges o.ä. erfolgen.

Epochalisierter Unterricht

Fächer, die nur in einem Halbjahr unterrichtet werden, sind in der Anlage aufgelistet. Wird ein Fach im ersten Halbjahr abgeschlossen, erscheint diese Note auch im Zeugnis des zweiten Halbjahres / am Ende des Schuljahres mit einem entsprechenden Vermerk.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Bei Gesprächswunsch vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der entsprechenden Lehrkraft (z.B. über das Schulportal).

Anträge

Bitte reichen Sie Ihre Anträge an die Schule (z.B. auf Beurlaubung oder freiwillige Wiederholung) immer schriftlich in Papierform (DIN A4) mit eigenhändiger Unterschrift ein. **Anträge per E-Mail sind nicht ausreichend und werden von uns nicht bearbeitet.**



Elternabende/Elternvertretung

Die ersten Elternabende finden am 04.09. bzw. 11.09. statt. Die Einladung erfolgt über die Klassenlehrkraft.

Die erste Sitzung des Schulelternbeirats findet am 25.09. um 18.00 Uhr statt.

Ganztagsbetreuung

In der Ganztagsbetreuung sind Frau Bestowska, Frau Klaus und Frau Meißner beschäftigt. Die Betreuungskinder essen gemeinsam zu Mittag, machen ihre Hausaufgaben und spielen, basteln usw. im Anschluss. Im Gegensatz zum Unterricht haben die Kinder in der Betreuung deutlich mehr Freiraum zum Spielen und Toben. Das setzt allerdings voraus, dass sich die Kinder an die Anweisungen und Regeln der Betreuerinnen halten. Kinder, die sich wiederholt nicht an Regeln halten, können von der Schulleitung zeitweise oder gänzlich von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Einige aktuelle Zahlen

- 588 Schülerinnen und Schüler
- 26 Klassen
- 2 Intensivklassen (Sprachklassen)
- 44 Lehrkräfte
- 3 Förderschullehrkräfte
- 2 Schulsozialarbeiter:innen
- 1 UBUS-Kraft
- 2 Schulsekretärinnen
- 1 Schulhausmeister
- 3 Mitarbeiterinnen im Ganztags
- 2 Berufsberaterinnen

Personelle Veränderungen

Folgende Kolleg:innen sind neu an der JGS:

- Frau Ottstadt (KL 5)
- Frau Purkert (KL 5)
- Frau Mayer (KL 8)
- Herr Burger (KL 6)
- Frau Afzal
- Frau Kurlishchuk (UBUS)

Schulleitung

Schulleiter:	Herr Meißner
stv. Schulleiter:	Herr Weber
Stufenleiter 5-7:	Herr Ullrich
Stufenleiter 8-10:	Frau Schlappner
Päd. Organisation:	Frau Grünwald